



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0343/2026		Datum: 01.06.2026	
Dezernat 1			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.: 20.1/HH	
Betreff:			
Regionales Umsetzungskonzept zum Sondervermögen "Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur" (LGRP-Plan)			
Gremienweg:			
25.06.2026	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		
15.06.2026	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt das regionale Umsetzungskonzept (siehe **Anlage**), welches für die Einreichung von Förderanträgen im Rahmen des Landesgesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Rheinland-Pfalz- Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ (LGRP-Plan) notwendig ist.

Begründung:

Gemäß § 29 Abs. 4 LGRP-Plan ist die Stadt Koblenz verpflichtet, ein regionales Umsetzungskonzept für die Verwendung des Regionalbudgets zu erstellen. Das regionale Umsetzungskonzept ist gemäß § 29 Abs. 5 LGRP-Plan bis spätestens zum 18. August 2026 der Bewilligungsstelle vorzulegen. Dabei sind u. a. die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Auswirkungen des demografischen Wandels zu berücksichtigen.

Als Basis diene das vom Städtetag Rheinland-Pfalz bereitgestellte Muster, welches von der Verwaltung gezielt an die städtischen Gegebenheiten und die spezifischen Anforderungen angepasst wurde.

Das Umsetzungskonzept bildet zunächst eine erste strategische Planung ab, die im Verlauf der gesamten Förderperiode fortgeschrieben und flexibel an neue Entwicklungen angepasst werden kann. Konkrete Maßnahmen sind im Umsetzungskonzept nicht zu benennen, diese müssen jedoch unter den im Umsetzungskonzept definierten Investitionsschwerpunkten subsumiert werden können. Somit stellt das Konzept eine fundierte Basis für die nachhaltige strategische Planung der Stadt Koblenz im Rahmen des Sondervermögens dar.

Der Vollständigkeit sei zum jetzigen Zeitpunkt darauf hingewiesen, dass das Land Rheinland-Pfalz eine Rechtsverordnung zum LGRP-Plan erarbeitet, welche aufgrund der andauernden Abstimmungen mit dem Bund bisher noch nicht vorliegt. Diese Rechtsverordnung wird finale Auslegungshinweise bspw. zur Förderfähigkeit von Vorhaben, zum Auszahlungsverfahren usw. beinhalten.

Anlage: Regionales Umsetzungskonzept Stadt Koblenz

Finanzielle Auswirkungen: In Abhängigkeit zur Maßnahmenumsetzung

Auswirkungen auf den Klimaschutz: In Abhängigkeit zur Maßnahmenumsetzung